

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Religion und Ethik im Rahmen der neuen Pflegeausbildung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2020

Religiöse und ethische Fragen spielen in der Pflege eine Rolle. Fraglich ist aber, in welcher Weise und in welchem Umfang Religion und Ethik im Rahmen der Neuregelung der Ausbildung für die Pflegeberufe nach Planung der Landesregierung verankert sein werden und inwieweit mit den betroffenen Institutionen und Verbänden, insbesondere mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Vertretungen von Trägern und Lehrkräften im Bereich der Pflegeausbildung, hinsichtlich der zu behandelnden Inhalte ein Konsens hergestellt werden konnte.

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung ethischen und religiösen Aspekten im Rahmen der Pflegeausbildung bei?
2. In welcher Weise werden die Fächer Religion und Ethik bzw. religiöse und ethische Inhalte und Fragestellungen nach den Planungen der Landesregierung im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung verankert sein?
3. Welchen Umfang (Niedersachsen hat für die allgemein bildenden Fächer 280 Stunden angesetzt, die die Schulen selbst verteilen können; dabei sollen Deutsch/Kommunikation, Politik, Religion/WuN sowie Fremdsprache/Kommunikation berücksichtigt werden) soll der Religions- und Ethikunterricht bzw. die Vermittlung religiöser und ethischer Inhalte und Fragestellungen im Rahmen der zukünftigen Pflegeausbildung einnehmen?
4. Inwieweit konnte hierbei eine Regelung im Konsens mit den betroffenen Institutionen und Verbänden insbesondere mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Vertretungen von Trägern und Lehrkräften im Bereich der Pflegeausbildung hergestellt werden?
5. Mit welchen Institutionen und Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften wurde gesprochen?
6. Wenn kein Konsens erzielt werden konnte, was waren die Gründe hierfür, und inwieweit plant die Landesregierung, die hierbei geäußerten Einwendungen zu berücksichtigen?
7. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit für den Religions- und Ethikunterricht im Rahmen der Pflegeausbildung ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen?
8. Wenn keine ausreichend qualifizierten Lehrkräfte mit einer grundständigen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen, welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um andersartig gleichwertig ausgebildete Personen für den Unterricht einzusetzen?

(Verteilt am 15.09.2020)